

Vorlagennummer: 2025/238
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einführung einer Richtlinie zur Förderung von konsumtiven Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 15.09.2025)

Federführung: Ordnung
Produkte: 128-000 Katastrophenschutz

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten (Beratung)	26.08.2025	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	15.09.2025	N
Kreistag (Entscheidung)	18.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Förderung der konsumtiven Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüneburg ist als untere Katastrophenschutzbehörde für den Katastrophenschutz zuständig (§2 Abs. 1 NKatSG). Kostenträger hierfür sind die unteren Katastrophenschutzbehörden. Die Kosten werden im Rahmen des Finanzausgleiches teilweise gedeckt (§ 31 Abs. 1 NKatSG).

Die öffentlichen und privaten Träger tragen die ihnen durch die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes entstehenden Kosten. Die unteren Katastrophenschutzbehörden unterstützen nach Maßgabe ihrer Haushaltsmittel die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen (§ 31 Abs. 1 NKatSG).

Der Landkreis Lüneburg unterstützt derzeit die Hilfsorganisationen DRK Kreisverband Lüneburg e.V., ASB Landesverband Niedersachsen e.V. Kreisverband Lüneburg sowie die DLRG Bezirk Nordheide e.V. bei Fahrzeuganschaffungen (50.000 EUR / jährlich) sowie bei Ausrüstungsgegenständen (20.000 EUR / jährlich). Im Bereich der konsumtiven Kosten sind diese Organisationen bisher auf sich alleine gestellt und tragen die Kosten aus Querschnittseinnahmen, Einnahmen aus Sanitätsdiensten oder Spenden. Die Kosten für den laufenden Betrieb einer Katastrophenschutzeinheit steigen stetig an und können nicht mehr vollends selbst getragen werden. Daher hat die Verwaltung mit allen drei Hilfsorganisationen Gespräche geführt, inwieweit eine finanzielle Unterstützung seitens des Landkreises Lüneburg erforderlich ist, um weiterhin Aufgaben als Einheit des Katastrophenschutzes wahrnehmen zu können.

Um eine etwaige finanzielle Förderung für die konsumtiven Kosten gerecht und zu gleichen Teilen zu ermöglichen, wurde ein Verteilungsschlüssel erarbeitet. Grundlage hierfür sind tragende Elemente für den Betrieb einer Hilfsorganisation im Katastrophenschutz.

Auf Grundlage des Verteilungsschlüssels hat die Verwaltung abschließend eine Richtlinie zur



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Förderung von konsumtive Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen erstellt.

Haushaltsmittel für die geplante Förderung stehen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie über die Förderung der konsumtiven Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Landkreis Lüneburg zum 01. Oktober 2025 zu beschließen.

1. Aktualisierung der Verwaltung vom 15.09.2025:

In der Anlage 4 „Richtlinie über die Förderung der konsumtiven Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen“ wurde bei den Pauschalen unter Ziffer 3.1 die Pauschale für Administration noch um einen Passus ergänzt, wonach eine automatische Dynamisierung entsprechend der gesetzlichen Anpassung der Grenze für geringfügige Beschäftigungen zzgl. der Kostebestandteile des Arbeitgebers erfolgt. Dies soll verhindern, dass bei entsprechenden gesetzlichen Anpassungen eine erneute Beschlussfassung über die Richtlinie erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____200.000,00_____€

b) an Folgekosten: _____€

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

- ☐ positive Klimawirkung
- ☒ keine oder geringe Klimawirkung
- ☐ negative Klimawirkung
- ☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

- 1 - 20250811 - Anlage 1 - Förderung HiOrgs-Grundvoraussetzungen Betrieb (öffentlich)
- 2 - 20250811 Anlage 2 - Förderung HiOrgs-Verwendungsnachweis (öffentlich)
- 3 - 20250811 -Anlage 2.1-Förderung-HiOrgs-Nachweise (öffentlich)
- 4 - Richtlinie - Förderung HiOrgs-konsumtive Kosten (öffentlich)



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

FÖRDERUNG

des Betriebes einer Hilfsorganisation im Katastrophenschutz

2.400 €

für die Kreisbereitschaftsleitung



1.200 €

für die Stellv. Kreisbereitschaftsleitung



600 €

für die Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
für 10% der Helferinnen und Helfer
(Grundlage = Doppelbesetzung für jedes Fahrzeug)



7.000 €
für Spezial-PSA
(Strömungsretter & Taucher)



7.572 € für die Administration
&
7.700 € für das Büro



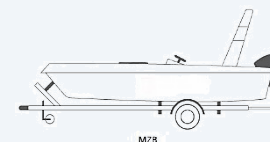
10.000 € für den Schulungsraum
&
3.000 € für Fahrsicherheitstraining
&
6.000 € für die Regionale Ausbildung



5.000 € für Fahrerlaubnisse
&

5,20 € / m² für die Stellplatzmiete der Einsatzfahrzeuge
&

Kraftstoff sowie Abnutzung für 2.000 Kilometer pro
Einsatzfahrzeug



GW-Betreuung



GW-San



ELW 1



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Mittelabforderung / Verwendungsnachweis

im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der Hilfsorganisationen im Landkreis Lüneburg

Hilfsorganisation

Bewilligungsbehörde

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Ordnung
Fachgebiet Bevölkerungsschutz
Konrad-Zuse-Allee 10
21337 Lüneburg

Fördermaßnahme (Verwendungszweck):

Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen im Landkreis Lüneburg

Aufgrund der Richtlinie für die Förderung der Hilfsorganisationen im Landkreis Lüneburg vom xx.xx.2025 werden Mittel bereitgestellt für die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen im Landkreis Lüneburg.

Ich beantrage für die o. a. Hilfsorganisation die Auszahlung der Fördermittel aufgrund des Nachweises laut Förderrichtlinie (siehe Anlage) auf unser Konto:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ich bestätige, in Übereinstimmung mit dem Zweck der Richtlinie, die Richtigkeit der Angaben im Nachweis.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Anlage
Nachweis

Nur vom Landkreis Lüneburg auszufüllen

Ergebnis der Prüfung

☐

keine Beanstandungen

☐

Beanstandungen, wie folgt:

Lüneburg,

Unterschrift

NACHWEIS

ZUR

**RICHTLINIE für die Förderung der Hilfsorganisationen im Landkreis Lüneburg
(Anlage zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis)**

Organisation:

Hinweise sind rot hinterlegt

Gebäude

Art des Raumes

Anschrift

Büro

Schulungsraum

Personal

Art Personal

Nachname

Vorname

Kreisbereitschaftsleitung

Stellvertretende Kreisbereitschaftsleitung

Administration

Vorlage des Arbeitsvertrages für die Administration

Fahrzeuge

Fahrzeug-Art

Fahrzeug-Kennzeichen

Eigentümer

FS-Klasse

**Helfer
(Doppelbesetzung)**

Stellfläche

Nur Katastrophenschutz-Fahrzeuge erfassen. Dieses gilt für organisationseigene sowie Bundes- und Landesfahrzeuge. Bundes- und Landesfahrzeuge bitte extra kenntlich machen.

0 Fahrzeuge

0 Helfer/innen

0 m²



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

RICHTLINIE

über die Förderung der konsumtiven Kosten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

1. Präambel

- 1.1 Die Hilfsorganisationen im Landkreis Lüneburg leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung von Katastrophenlagen und Großschadenslagen.

Der Landkreis Lüneburg fördert im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Fördermittel die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen im Landkreis Lüneburg.

- 1.2 Diese Richtlinie bildet die Grundlage für eine Gleichbehandlung aller Hilfsorganisationen in der Förderung ihrer Aktivitäten und regelt das Verfahren bei der Gewährung der Zuwendungen für konsumtive Kosten.

2. Zuwendungsempfänger und Fördergegenstand

- 2.1 Gefördert werden Hilfsorganisationen, die ihren Sitz im Landkreis Lüneburg haben. Hilfsorganisationen sind Organisationen, die sich zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet haben und hierfür allgemein anerkannt wurden.

- 2.2 Antragsberechtigt und damit Förderungsempfänger sind

- das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Lüneburg e.V.
- der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Niedersachsen e.V., Kreisverband Lüneburg
- die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Bezirk Nordheide e.V. (Bereich LK Lüneburg)

- 2.3 Förderfähig sind die laufenden Kosten für den Betrieb einer Hilfsorganisation (Anlage 1). Zu diesen laufenden Kosten gehören:

- eine Aufwandsentschädigung für die Kreisbereitschaftsleitung,
- eine Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Kreisbereitschaftsleitung,
- Kosten für die Administration,
- Kosten für ein genutztes Büro,
- Kosten für einen genutzten Schulungsraum,
- Kosten für Kraftstoff und Abnutzung der Einsatzfahrzeuge,
- Kosten für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge und
- Kosten für Helferinnen und Helfer für

- Kauf der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA),
- Kauf und Wartung von Spezial-PSA (Strömungsretter & Taucheranzug sowie Ausrüstung)
- Erwerb von Fahrerlaubnissen und
- Fahrsicherheitstraining,
- Kosten für Ausbildungen

Einsatzfahrzeuge sind Fahrzeuge, die im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden. Dazu gehören im Rahmen dieser Richtlinie auch Fahrzeuge, die bei außergewöhnlichen Ereignissen und Großschadenslagen eingesetzt werden.

3. Fördergrundsätze

- 3.1 Die Förderung erfolgt in Pauschalen jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der vollständige Nachweis nach dem Muster Anlage 2, der jährlich fortgeschrieben wird, ist ohne Aufforderung zum 30.06. des laufenden Jahres zu erbringen. Er gilt als Grundlage für die Förderung des Folgejahres.

Pauschalen:

Kreisbereitschaftsleitung	200,00 € / Monat
Stellvertretende Kreisbereitschaftsleitung	100,00 € / Monat
Administration (unter Vorlage des Arbeitsvertrages)	631,00 € / Monat *
Büro-Kosten	7.700,00 € / Jahr
Schulungsraum-Kosten	10.000,00 € / Jahr
Kraftstoff und Abnutzung für 2.000 km pro Einsatzfahrzeug	gesonderte Berechnung
Beheizte Stellfläche für Einsatzfahrzeuge	5,20 € / m ²
Für 10% der nachgewiesenen, notwendigen Helfer/innen	je 600,00 € / PSA
Erwerb und Wartung von Spezial-PSA	7.000 € / Jahr
Erwerb von Fahrerlaubnissen	5.000,00 € / Jahr
Fahrsicherheitstraining (für 12 Personen)	3.000,00 € / Jahr

(* = Automatische Dynamisierung entsprechend der gesetzlichen Anpassung der Grenze für geringfügige Beschäftigungen zzgl. der Kostenbestandteile des Arbeitgebers)

- 3.2 Bei einem rechnerischen Rest der Fördermittel erfolgt eine Förderung der regionalen Ausbildung der Hilfsorganisationen zu gleichen Teilen.
- 3.3 Eine Doppelförderung ist nicht zulässig.
- 3.4 Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Förderung besteht nicht.
- 3.5 Ausgeschlossen ist u. a. die Förderung
- der Kosten für die Unterbringung für Katastrophenschutzfahrzeuge, die durch den Bund bereitgestellt werden und
 - der Fahrtkosten der Helferinnen und Helfer.

4. Antragsverfahren

- 4.1 Der Antragstellung erfolgt durch Vorlage des vollständig ausgefüllten Formulars (Anlage 2 – Mittelabforderung / Verwendungsnachweis).

5. Inkrafttreten

5.1 Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft.

Lüneburg, Datum

Landkreis Lüneburg
Landrat
Jens Böther

Anlage

- 1 - Grundvoraussetzungen Betrieb
- 2 - Muster Nachweis